



Informationen zum „Sofortausstattungsprogramm“ des Bundes

09.10.20

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schulträger haben durch das Sofortausstattungsprogramm vom Bund und Land Geld erhalten, mit dem sie mobile Endgeräte für die Schulen anschaffen werden, die den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Steuerung dieser Anschaffungen hat der Landkreis übernommen.

„Unser Ziel ist es, mit dem Sofortausstattungsprogramm den Schülerinnen und Schülern, die weder Laptop noch Tablet haben, ein mobiles Endgerät zur Verfügung zu stellen.“ (Frau Ministerin Dr. Eisenmann).

Voraussetzung für den Erhalt eines solchen Endgerätes ist ein Antrag beim Landratsamt.

Nach den heutigen Informationen durch das Kreismedienzentrum ist bei der Bedarfsanmeldung für mobile Endgeräte das Beifügen eines Leistungsbescheides oder die Angabe des Einkommens nicht verpflichtend. Diese Angaben dienen lediglich der Plausibilisierung und der schnelleren Bearbeitung. In der Bedarfsmeldemaske ist der Text entsprechend angepasst.

Die Feststellung der Bedürftigkeit durchläuft drei Schritte:

1. Liegt ein Leistungsbescheid vor, wird genehmigt.
2. Liegt das monatliche Gesamtbruttoeinkommen unter der Grenze nach Landesjugendplan, wird genehmigt.
3. Liegt keiner der beiden Nachweise vor, geht die Bedarfsmeldung zur Entscheidung an die Schule mit der Bitte um Rückmeldung.

Für Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte steht die Hotline aktuell zu den normalen Sprechzeiten und ab 01.11.2020 Montag bis Sonntag, 8:00 bis 20:00 Uhr unter der Tel.-Nr. 0721 936 99339 oder per Mail an sofort.programm@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Falls Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich auch gerne an unseren Sozialarbeiter Herrn Lehr

(siehe auch: www.walzbachschule.de).

Herzliche Grüße

(Axel Orschesek)